



„...damit der böse Wolf nie wieder kommt...“

Grundsätzliches, Aufgaben und Abläufe der Kinder- und Jugendhilfe beim Verdacht des sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen

Mag.(FH) Kathrin Gric



Vorstellung



Bezirkshauptmannschaft Melk Fachgebiet Sozialarbeit Kinder- und Jugendhilfe

**→ Sozialpädagogin, Sozialarbeiterin, Supervisorin und
Coach, Lehrbeauftragte**



Grundsätzliches



„Kinder haben ein Recht darauf ohne Gewalt aufwachsen zu können!“

➔ Artikel 5 – Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern



Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe



Grundsatz der Kinder- und Jugendhilfe
„Kinder schützen - Familien stützen“ →
KINDERSCHUTZ

≠ keine Strafverfolgung von Schuldigen/
Verdächtigen

≠ kein Auftrag zur Verbrechensaufklärung



Grundsätze KJH



- (1) Sie sind an allen Entscheidungen, die sie betreffen, altersadäquat zu beteiligen.**
- (2) Pflege und Erziehung ist das Recht der Eltern.**
- (3) Eltern sind zu unterstützen und das soziale Umfeld zu stärken.**
- (4) Erziehungshilfen sind zu gewähren.**
- (5) Immer zum Wohle des Kindes.**



Kindeswohl



- ➔ **Schutz der körperlichen und seelischen Integrität des Kindes**
- ➔ **Vermeidung der Gefahr für das Kind, Übergriffe oder Gewalt selbst zu erleben oder an wichtigen Bezugspersonen mitzu erleben**
- ➔ **Verlässliche Kontakte des Kindes zu beiden Elternteilen oder wichtigen Bezugspersonen**



Leitlinien der Kinder- und Jugendhilfe NÖ



- **ambulant vor stationär**
- **Gelindestes Mittel**
- **Ressourcenorientierung (Was funktioniert?)**
- **Zielorientierung (Fokus auf die erwünschte Zukunft)**
- **Kooperation mit Eltern in höchstmöglichem Ausmaß**



Meldung einer Kindeswohlgefährdung



- **Anonyme Meldung**
- **Meldung durch „professionelle“ MelderInnen**
Immer schriftlich!
Formular (zum Download unter <https://www.gewaltinfo.at/recht/mitteilungspflicht/>)

➔ **ANRUFEN (VERNETZUNG)**

Mitteilung an die Kinder und Jugendhilfe bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung

Bitte beachten Sie die Bestimmungen zur Mitteilungspflicht der verschiedenen Berufsgruppen und Institutionen!

Kind/er Jugendliche/r	Name/n: <input style="width: 100%;" type="text"/>		
	Geburtsdatum oder Alter: <input style="width: 100%;" type="text"/>		
	Adresse: <input style="width: 100%; height: 30px;" type="text"/>		
	Telefonnummer: <input style="width: 100%;" type="text"/>		
Eltern / Sorgeberechtigte	Name/n: <input style="width: 100%;" type="text"/>		
	Adresse: <input style="width: 100%; height: 30px;" type="text"/>		
	Telefonnummer: <input style="width: 100%;" type="text"/>		
Grund der Mitteilung (bitte ankreuzen)	Vernachlässigung <input type="checkbox"/>	Gewalt / Misshandlung <input type="checkbox"/>	sexuelle Gewalt <input type="checkbox"/>
	Sonstige Kindeswohlgefährdung <input type="checkbox"/>		
Worauf stützt sich der Verdacht? (bitte ankreuzen)	eigene Beobachtung <input type="checkbox"/>	Aussagen Betroffener <input type="checkbox"/>	Aussagen Dritter <input type="checkbox"/>
	Was ist der Anlass für die Mitteilung?		
	<input style="width: 100%; height: 100%;" type="text"/>		

Was ist passiert? Wann? Wo? Wie oft?	<input style="width: 100%; height: 100%;" type="text"/>
Was sagt das Kind bzw. der/die Jugendliche dazu?	<input style="width: 100%; height: 100%;" type="text"/>
Was sagen die Eltern/Sorgeberechtigten dazu?	<input style="width: 100%; height: 100%;" type="text"/>

Worin sehen Sie die Gefährdung des Kindeswohls?

Derzeitiger Aufenthaltsort des Kindes/der Kinder bzw. des/der Jugendlichen (sofern dieser von og. Adresse abweicht)

Zusätzliche Informationen

Mitteiler/in (Name, Institution, Adresse, Telefonnummer, Zeiten der Erreichbarkeit, E-Mail)

Bezug zum Kind bzw. den Eltern/teilen (Lehrer/in, behandelnde/r Arzt/Ärztin oder Psychotherapeut/in, Nachbar/in, Verwandte, ...)

Datum, Unterschrift



Gefährdungsabklärung



- Gefährdungsmeldungen sind unverzüglich zu überprüfen
- Das Gefährdungsrisiko ist unmittelbar einzuschätzen
- Unverzügliche Erhebung der Sachverhalte
- Gespräche mit den betroffenen Kinder- und Jugendlichen /
Erziehungspersonen
- Stellungnahmen und Berichte an das zuständige Gericht
- Einschätzung von min. 2 Fachkräften



Mitteilungspflicht



→ aus der Ausübung beruflicher Tätigkeiten – ist unverzüglich SCHRIFTLICHE Mitteilung an den örtlichen Kinder- und Jugendhilfeträger zu erstatten



Mitteilungspflicht



1. Gerichten, Behörden und Organen der öffentlichen Aufsicht (Gericht, Schule, Polizei, ...)
2. Einrichtungen zur Betreuung oder zum Unterricht von Kindern und Jugendlichen (Schule, Kindergärten, Kinderkrippen, Horte,)
3. Einrichtungen zur psychosozialen Beratung (Kinder- und Jugendanwaltschaft, Familienberatungsstellen,)
4. privaten Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe

5. Kranken- und Kuranstalten

6. Einrichtungen der Hauskrankenpflege



Mitteilungspflicht



SOWIE

- Personen, die **freiberuflich die Betreuung** oder den Unterricht von Kindern und Jugendlichen übernehmen (Tagesmütter, Tageseltern, ...)
- **von der Kinder- und Jugendhilfe beauftragte** freiberuflich tätige Personen
- Angehörige **gesetzlich geregelter Gesundheitsberufe**, sofern sie ihre berufliche Tätigkeit nicht in einer im Abs. 1 genannten Einrichtung ausüben.



Abklärung einer Gefährdungs-Mitteilung

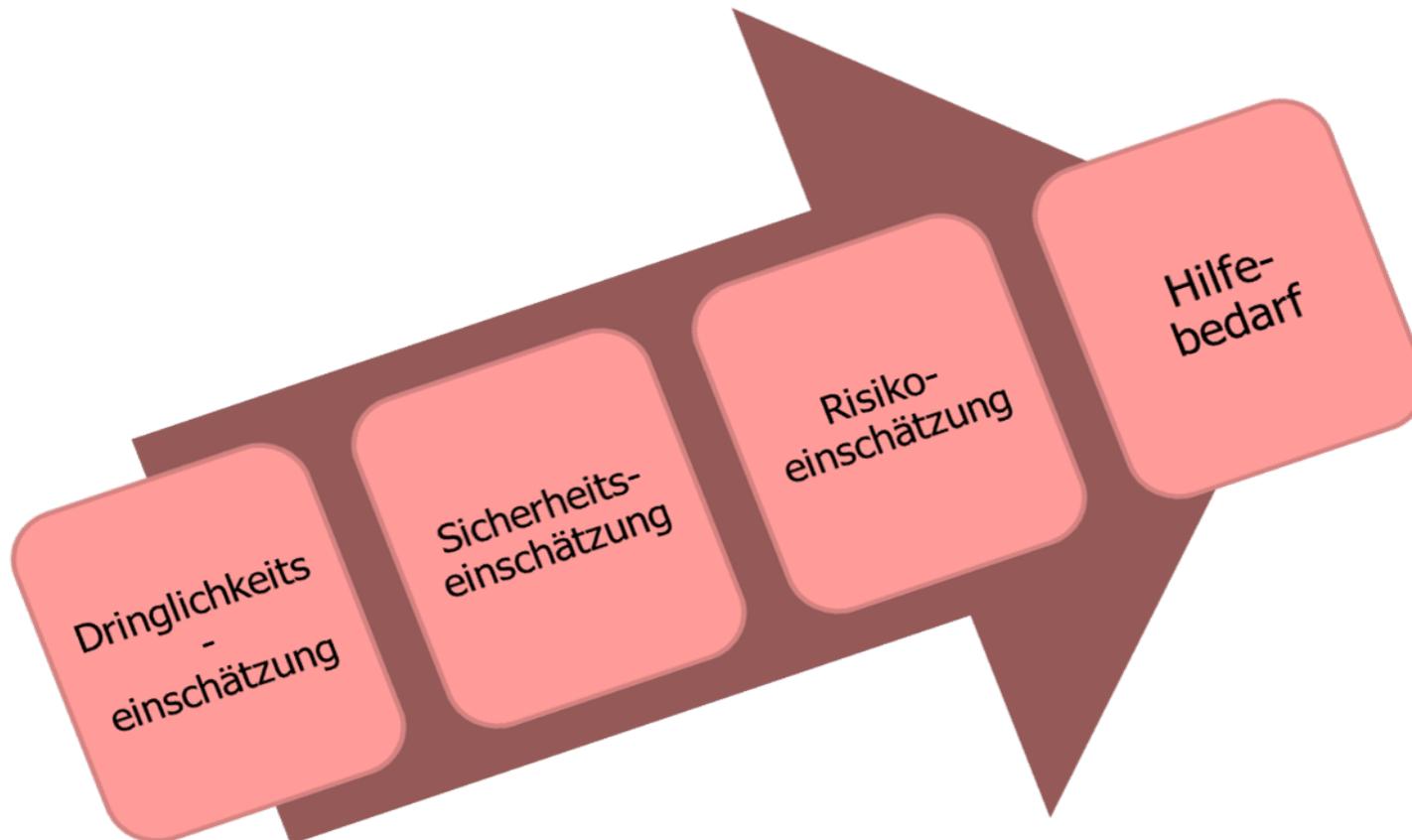


Ziel

Eindeutige Feststellung, ob eine
Gefährdung von Kindern und
Jugendlichen vorliegt und
Einschätzung des Hilfebedarfes



Phasen einer Gefährdungsabklärung



Dringlichkeitseinschätzung

Teilnehmende Personen bei der Dringlichkeitseinschätzung

Vorinformationen

Notwendigkeit der Hinzuziehung anderer Fachleute ?

Besprechung über Form der Beteiligung der Erziehungsberechtigten und Kind/
Jugendlichen im Rahmen der Gefährdungsabklärung

Verpflichtende Auskünfte: Strafregister (SA)

Konkrete Schritte formulieren

DOKUMENTATION

Sicherheitseinschätzung

4 – Augen-Prinzip

mind. 1 persönlicher Kontakt mit Erziehungsberechtigten

mind. 1 persönlicher Kontakt mit Kind/Jugendlichen

Hausbesuch

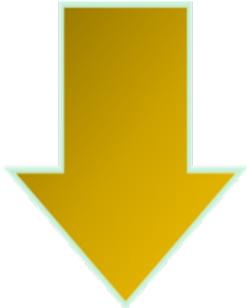
Gespräch mit anderen Betreuungspersonen /-Institutionen

Bei unmündigen Kindern (bei Verdacht auf grobe Vernachlässigung od. körperliche Gewalt)
Einholung einer med. Abklärung des akt. Pflege- u. Gesundheitszustandes

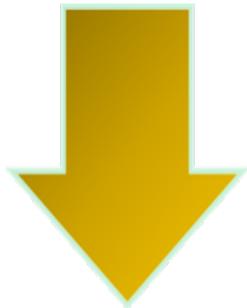
Bei mündigen Minderjährigen bei Verletzungen, Missbrauch (bei angedachten
Strafverfahren) Einholung einer med. Abklärung (Zustimmung d. Mj. erforderlich)



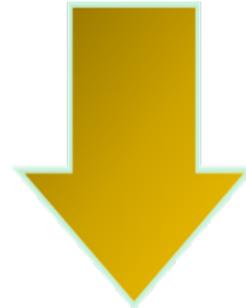
Gefahr in Verzug – akute Kindeswohlgefährdung



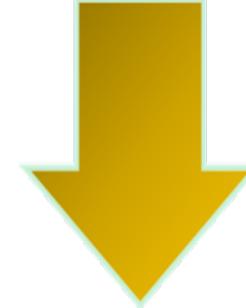
Verwandte
Personen



Spezialwohngruppe
für Kleinkinder (0 – 6
Jahre)



Kurzfristige
Pflegerperson



Krisenzentrum

Zustimmung der Eltern durch Vereinbarung gem. §§ 39, 49, 50 NÖ KJHG
oder
Antragstellung bei Gericht gem. § 211 ABGB



Kinder und Jugendliche als Opfer von Gewalt



- 4 Krisenzentren betrieben durch das Land NÖ (Allentsteig, Hollabrunn, St. Pölten, Hinterbrühl)
- 2 Krisenzentren (Amstetten und Wiener Neustadt) betrieben durch Kidsnest
- 16 kurzfristige Pflegepersonen in einem Anstellungsverhältnis (0 – 5 Jahre)
- 8 Betreuungsplätze in einer Spezialgruppe für Kleinkinder (0-6 Jahre) im Sozialpädagogischen Betreuungszentrum Pottenstein



Ziele der Krisenversorgung von Kindern und Jugendlichen



- Deeskalation der Situation
- Erarbeiten von tragfähigen Lösungen mit allen Beteiligten
- Multiprofessionelle Abklärung der Situation (soziale und psychologische Diagnostik)
- Fachliche Einschätzung, welche Entscheidungen in der Folge zum Wohl des Kindes getroffen werden müssen bzw. können (Rückführung nach Hause oder weitere Fremdversorgung)



Wegweisung und Einstweilige Verfügung



Im Bedarfsfall Wegweisung und in weiterer Folge eine einstweilige Verfügung um den Schutz der Kinder und Jugendlichen zu gewähren.

➔ Vernetzung mit dem Gewaltschutzzentrum!



Anzeigepflicht



- ➔ Bei Verdacht einer Straftat ist Anzeige an die Kriminalpolizei oder Staatsanwaltschaft verpflichtet
- ➔ Alles unternehmen was zum Schutz des Opfers oder anderen Personen nötig ist



Aufgaben der KJH



- ➔ Arbeit mit dem gesamten Familiensystem zur Entwicklung von Hilfen für das Kind/den Jugendlichen (SFH, JIB, MEB, ...)
- ➔ Wahrung des Kindes und dem Schutz vor Gewalt (➔ Interessenskonflikte Eltern – Kind)
- ➔ Zusammenarbeit
- ➔ Regelung des persönlichen Kontaktes



Erfahrungen/Anmerkungen



- Austausch und Vernetzung
- Vermittlung von Erfahrungen/Wissen
- TEMPO
- KINDER
- Kindeswille ≠ oft nicht Kindeswohl
- rechtliche Situation
- KJH als offiziell definierte Drehscheibe (ist oft nicht klar wo die INFOS zusammenlaufen)
- DOKUMENTATION
- **VERNETZUNG und AUSTAUSCH**



Braucht es Kooperation ?



JA !

➔ **Beratungsangebot für Fachkräfte für Sozialarbeit**

➔ **Notwendigkeit der guten zeitlichen und inhaltlichen**

Abstimmung aller tätigen Professionisten

➔ **Koordination der jeweiligen erforderlichen**

Handlungsschritte von HelferInnen



Braucht es Kooperation ?



JA !

➔ **Sicherung von wesentlichen Informationen**

➔ **Maßnahmen zur Sicherung des Kindeswohls**



Kooperation bedeutet...



- ➔ **regelmäßige Kommunikation** und **Austausch**, sowohl im konkreten Anlassfall als auch auf der allgemeinen Kooperationsebene
- ➔ **Gesichertes Wissen** aller beteiligten Institutionen und Behörden zu den jeweiligen **Aufgaben und Aufträgen**, dem gesetzlichen Rahmen der jeweils anderen
- ➔ Zulassen von **Diskussionen** GERADE in Situationen, in welchen es unterschiedliche Ansätze und Meinungen gibt



Zusammenarbeit



Damit Kooperation gelingt, braucht es:

- das persönliche Kennen der AkteurInnen im Bezirk/ in den Regionen/Bundesländerübergreifend
- die wechselseitige Information über die jeweiligen Aufgaben und Vorgangsweisen der KooperationspartnerInnen
- den regelmäßigen Austausch über Positives und mögliche Optimierungsbedarfe
- die Reflexion von „gemeinsamen Fällen“



Danke



Im Sinne der Zusammenarbeit und auch einfach so...
„Red ma midanand“





Mag. (FH) Gric Kathrin
Bezirkshauptmannschaft Melk
Fachgebiet Sozialarbeit

Kinder – und Jugendhilfe
02752/9025 DW 32528
kathrin.gric@noel.gv.at